

ob die Berechnung des Kaufpreises nach dem Anlagecapital oder durch Capitalisirung einer Durchschnittswertung erfolgt, so sind in dem am 22. Mai 1863 an den Regierungskommissar ergangenen Bescheid des Ministeriums des Innern beide Fälle getreten. In Bezug auf den jetzt einseitigen Durchschnittswertung ist in jener Verordnung bereits bestimmt ausgesprochen worden: „daß bei der Berechnung dieser Dividende in alle Wege nicht davon die Rede sein könne, Ausgaben zu berücksichtigen, die, wie z. B. die vertragmäßige Tilgung der Anleihe aus den Ergebnissen des Betriebes zu decken seien, da ohne deren vorherige Abrechnung ein Reinertrag überhaupt nicht vorhanden sei.“ In derselben Verordnung ist ferner ausgesprochen, „daß überhaupt als feststehend anzusehen sei, daß bei der Berechnung der Dividende zum Behufe der Ermittlung des Kaufpreises nur die aus dem zweifachen Reinertrage der Bahn wirklich gezahlte Dividende berücksichtigt werden könne.“ Bei den damaligen Erörterungen erschien aber auch das, jetzt wieder vielfach besprochene Conto „Guthaben der Actionäre“ schon sehr auffallend und infolge der damals mündlich erteilten Erklärungen hat das Ministerium in jener Verordnung die Bemerkung aufgenommen:

„daß die für pos. VIII. (jetzt VII.) der Passiven gewählte Bezeichnung „Conto des Guthabens der Actionäre“ leicht zu dem Mißverständnis führen könne, als handle es sich dabei um eine nach § 20 der Concessionsbedingungen von der Regierung einzureichende Bilanz nach der den zu vergütenden Werth der Bahn zu übernehmendes Passivum, und daß es daher wünschenswerth sei, diese Bezeichnung zu ändern.“

Es ist also im Jahre 1863 der Jahresabschluss der Albertsbahn für das Jahr 1862, als er offiziell zur Kenntniß der Regierung kam, nicht genehmigt und nicht contractlich festgestellt worden, die Regierung hat vielmehr damals ihre entgegengekehrte Ansicht ganz bestimmt ausgesprochen. Das Directorium ist in seiner Erklärung auf jene Verordnung vom 1. Juni 1863 auf diese Punkte gar nicht eingegangen, hat sich vielmehr nur im Allgemeinen über die Frage wegen künftiger Berechnung des Kaufpreises seine Erklärung vorbehalten, als diese letztere nach wiederholten Erinnerungen endlich unter dem 22. Juli 1864 abgegeben wurde, ebenfalls nur ganz im Allgemeinen erklärt, daß es sich für eine künftige Berechnung der Durchschnittswertung von einem Reinertrage der Bahn sein kann.

Uebrigens befindet sich der Einsender des Aufsatzes in der „Constitutionellen Zeitung“ im Irrthum, wenn er glaubt, die von ihm angeführten Ausstellungen seien die einzigen, welche eventuell gegen die Jahresrechnung des Directoriums gemacht werden würden. Bereits in einer Verordnung vom 8. Juni d. J. haben die Ministerien der Finanzen und des Innern dem Directorium gegenüber ausgesprochen, daß auch noch in anderen Beziehungen z. B. wegen ungerichteter Verschwendung gewisser Ausgaben auf den Bauhof und der Reiterwachen, die eigentlich aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken gewesen wären, u. s. m. mehrfache Zweifel und Bedenken vorlägen, deren genauere Prüfung und nach Befinden Berücksichtigung bei der Feststellung der Dividende für 1868 vorbehalten bleiben müßte. So scheinen z. B. in den Jahren 1866 und 1869, da die Betriebsüberschüsse damals nicht ausreichten, um die Zinsen der Anleihen zu decken, die dazu fehlenden Beträge aus dem Bancapital genommen worden zu sein; ebenso liegen noch erhebliche und bis jetzt ungelöste Zweifel über die Grundzüge vor, nach welchen die Erneuerung der Schienen, Schwellen, Wagen u. s. m. jeither theils aus dem Betriebs-, theils auf dem Bancapital verschrieben worden ist und verglichen wird.

Inzwischen das Wichtigste bleibt doch immer die Frage, was geschieht, wenn der jetzige Vergleich nicht angenommen wird? Der Verfasser des Artikels in der „Constitutionellen Ztg.“ sagt: „Sachverhalt ist ein Rechtsstaat, Gewaltmaßregeln, Rechtsverletzungen u. s. m. sind nicht zu befürchten.“ Das versteht sich von selbst, darüber kann Niemand in Zweifel sein! Der Verfasser sagt aber weiter, die Regierung werde es gewiß nicht zum Proceß bringen, weil sie bringen zu können müßte, bald in den Besitz der Bahn zu kommen, und werde daher lieber die Forderung der Gesellschaft bewilligen, als den langsame Weg eines Proceßes betreten. Hierin irrt aber der Verfasser gar sehr! Die Sache dürfte ganz anders verlaufen.

Doch wir wollen diesen Punkt nicht weiter verfolgen, damit es nicht scheint, als solle ein Druck ausgeübt werden auf die Abstimmung der Generalversammlung. In ihrem eigenen Interesse möchten aber doch die Actionäre auch einmal von einem andern Standpunkte aus recht überlegen erwägen, welcher Zustand nach Ablehnung der Vorlage für sie eintreten würde? oder vielmehr welcher Zustand als notwendige Konsequenz des von dem Directorium jeither befolgten Systems eintreten muß? Die ganz unbilligste Höhe der Rentabilität der Albertsbahn in den letzten Jahren beruht in der Hauptfache auf dem doppelten Grunde, daß das Directorium auf der einen Seite verhältnismäßig sehr hohe Zuschläge aufrecht erhalten, auf der andern Seite aber die Unterhaltung der Bahn und der Betriebsmittel, die Einrichtung der Bahnhöfe, ja sogar die Erneuerung reparaturfähiger Gegenstände bis auf das ganz Unvermeidliche und für den Moment unbedingt Nothwendige beschränkt hat. Dieses System beruht wieder auf der Ansicht, daß der Staat die Bahn kaufen müsse und zwar zu einer bestimmten Zeit, nämlich noch vor Eröffnung der Linie Freiberg-Chemnitz; nach dieser Ansicht kam es nur darauf an, bis zu diesem Zeitpunkt möglichst hohe Dividenden zu erlangen und zu diesem Behufe die Ausgaben soweit zu beschränken, als irgend zulässig war, wenn die Bahn bis dahin in betriebstüchtigem Zustande bleiben sollte. In welchem Zustande die Bahn dadurch gekommen, hat sich bei der letzten Revision derselben (vgl. Nr. 146 d. Bl.) ergeben.

Dieses System, welches den Actionären jeither allerdings eine hohe Rente eingetragen, ist aber nicht lange haltbar. Wenn der Staat zu dem dem Directorium vorausgesetzten Zeitpunkt die Bahn nicht erwirbt und daher die großen Summen, die nötig sind, um dieselbe in einen Zustand zu bringen, der dem Umfange des zu erwartenden Verkehrs entspricht, nicht aus Staatsmitteln beschafft werden können, sondern die Gesellschaft genöthigt wird, sie selbst aufzubringen, so muß jenes System notwendig unzulässig werden und zum

großen Nachtheil der Actionäre ausfallen. Hierbei ist insbesondere noch zu berücksichtigen, daß ein großer Theil der Betriebsmittel, vielleicht auch der Schwellen und Schienen, in der nächsten Zeit der Erneuerung bedarf, daß diese nicht aus Anleihen, sondern aus den Betriebseinnahmen beschafft werden muß und daß die Gesellschaft keinen Erneuerungsfonds besitzt, die dadurch entstehende Ausgabe dem Betriebe der nächsten Jahre in voller Höhe zur Last fällt. Für die notwendigen neuen Verstellungen hat das Directorium bereits selbst eine Anleihe von 300,000 Thlr. eventuell in Aussicht genommen — sie dürfte aber bei Weitem nicht ausreichen, um das zweite Gleis auf der ganzen Linie zu legen, die nötigenocomotiven und Wagen anzuschaffen, die Bahnhöfe in einem dem großen Verkehr entsprechenden Zustand zu versetzen, Reparaturwerkstätten einzurichten u. s. w. Auf der andern Seite wird aber die Regierung, geführt auf § 11 der Concessionsbedingungen, jedenfalls verlangen, daß die Gesellschaft ihre hohen Lasten auf die Bahn und auf andern Bahnen Sachens gedrücklich annimmt.

Die Gegner des Vergleichs mögen sich daher wohl klar machen, ob denn der in Aussicht stehende Proceß wirklich so lange dauern werde, daß die Regierung gezwungen sei, jeden Preis zu bewilligen, um nur in den Besitz der Bahn zu kommen? Wir glauben dies nicht! Abgesehen davon, daß es denn doch sehr zweifelhaft ist, ob die Actionäre während der Dauer des Proceßes überhaupt in dem Besitze der Revenüen der Bahn bleiben werden, ob diese nicht vielmehr als die Ertragsmittel eines streitigen Objectes bis zum Ausgange des Proceßes zum Depositum genommen werden müssen und eventuell nicht die Regierung auf Grund von § 43 der Statuten jede Dividendenvertheilung während der Dauer des Proceßes inhibiren kann, — ganz abgesehen von diesen Fragen sind wir der Ueberzeugung, daß die Gesellschaft nach Ablehnung des Vergleichs sehr bald in eine Lage kommen müßte, die ihr einen Vergleich wünschenswerth machen wird, selbst wenn er viel unvorteilhafter wäre, als der jetzt proponirte, und daß daher der Proceß sehr bald durch einen solchen beendet werden würde! Ob dieser aber dann nicht weit unglücklicher für die Actionäre ausfallen würde, das ist denn doch zu bedenken!

Dresdner Nachrichten
vom 2. November.

— Aus Wien (von Frau v. Raßn) ist ein werthvoller Grabstein hierher gesandt worden, mit dem Grabschilde, denselben heute (dem Tage aller Seelen), an dem Monumente der gefallenen Krieger“ aufbringen zu lassen, welchem Wunsch auch nachgegeben worden ist.

Der Vorstand des Vereins sächsischer Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen“ hat den Bericht auf das 17. Vereinsjahr (1. April 1867 bis dahin 1868) veröffentlicht. Von den seit Gründung des Vereins bis jetzt beigetretenen Mitgliedern sind gegenwärtig noch 1460 dem Vereine angehörig; 505 gehören den Städten und 955 den Dörfern an. Im vergangenen Jahre sind an 173 franke Mitglieder 1745 Thlr. (wobei die höchste Rate

72 Thlr. war) Unterstützung ausgezahlt worden. Wie hoch die Unterstützung einzelner Mitglieder während ihrer Mitgliedschaft ansetzen kann, ist aus dem Verzeichniß der Unterstützten zu ersehen, wozu z. B. ein Mitglied noch und nach 121 Thlr. erhalten hat. Und eine solche Unterstützung kann ein Jeder durch den Verein sich sichern, wenn er monatlich 4 Groschen für diesen Zweck bestimmt. Was die Krankheiten betrifft, von denen die Unterstützten beimgelacht wurden, so haben sich abermals Hals-, Nektropf-, Pungen-, Nerven- und Gehirnleiden vorherrschend gezeigt, und hat man überhaupt die Bemerkung gemacht, daß die Halsleiden in erschreckender Weise zunehmen. Aus dem Rechnungsbuche sei erwähnt, daß der Reservecfond nun bis zur Höhe von über 2800 Thlr. anwachsend ist; die Jahreseinnahme hat in 2516 Thlr. (darunter 2205 Thlr. monatliche Beiträge) bestanden. Seit dem Bestehen des Vereins sind 28,975 Thlr. Unterstützung gewährt worden. Aus dieser Thatsache läßt sich erkennen, wie reichlich der Verein, an dessen Spitze Herr Lehrer Dr. Seifert in Beschluß steht, in den verflochtenen 17 Jahren gewirkt hat.

— Wie seit einer langen Reihe von Jahren, gedenkt die hiesige Armenverordnungsbehörde auch am diesmaligen Weihnachtsfeste würdigen Kindern der Gemeindschulen eine Christkranze zu bereiten, und hat deshalb der Vorstand der gedachten Behörde die herzliche Bitte an Kinderfreunde erlassen, das Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen.

Provincialnachrichten.

Leipzig, 31. October. (Zabl.) Der heute in herkömmlicher Weise vollzogene Rectorwechsel war von besonderer Feserlichkeit. Dazu trug ein vom Universitätsdirecteur Dr. Kanger componirtes „Gloria in excelsis Deo“, das hier zum ersten Male aufgeführt wurde, wesentlich bei. Die Pauliner sangen sowohl vor wie nach den Reden der Rectoren. Die Aufführung war bis auf Kleinigkeiten eine gelungene. Der abtretende Rector Professor Dr. Hanke gab einen unheimlichen Bericht über das Rectoratsjahr 1867/68. Bedeutend war die Rede, mit welcher der neue Rector Professor Dr. Brückner sein Amt antrat. Rector erkannte in der Wahl eines Theologen zum Oberhaupt der Universität ein tiefes Symbol, eine Bestätigung der Thatsache, daß der Dienst der Kirche nicht disparat sei von der Leitung der Hochschule. Danach bestimmte sich das Thema seiner Inauguralrede: das Verhältnis zwischen Kirche und Wissenschaft. — Die Mittags nach 1 Uhr aus Anlaß des Rectorwechsels stattgefundene solenne Auffahrt zählte etliche dreißig Wagen. Die Auffahrt war vom permanenten Studenten-Comité veranstaltet und erhielt durch die mitgenommenen Fahnen der Pfortschützen ein vortheilhaftes Ansehen. — Abends fand der übliche Festball statt.

* Am 28. October wurden in Briesenitz bei Großenhain die Wohn- und Lehrschulgebäude des Gutsbesizers Starke sowie die Seiten- und Stallgebäude des Gutsbesizers Hummelich in Abre gelegt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Pechauktion.

In Goltz bei dem deutschen Hause Versteigert werden **Wittich den 18. November d. J.** von Vormittag 9 Uhr an **ca. 1500 Ctr. Fichtenholz** aus den Staatswaldungen der Forstbezirke **Kerbach und Hilsdorf** gegen sofortige Bezahlung und unter den übrigen in Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden veräußert werden. Man bezug sich mit dem Bemerkn vor sich, daß das Holz in Rücken einzufahren ist, behält, das reine Kesselfeld vom Goltzseppel völlig geschieden ist und dreißeil Seiten getrennt von einander in Höhen von 10—30 Utr. zum Ausgelde gelangen sollen.

Königl. Forstverwaltungsamt Kerbach, den 30. October 1868.
A. Schumann. F. Toepelman.

An die Sächsischen Herren Forstbeamten!

Von den Dresden belingenden Säch. Forstbeamten ist es wiederholt beklagt worden, daß es bisher an einem Vereinigungsplan fehlte, an welchem dort mit Wahrheitsliebe ein Zusammenwirken mit Antzessenen des Säch. Forstwesens zu erwarten sei.

Bei den diesjährigen Versammlungen des Säch. Forstvereins einigte man sich dahin, die **Renner'sche Restauration** und den **zweiten Sonnabend in jedem Monate** Abends von 6 Uhr an zu solchen gelegentlichen Zusammenkünften in Vorhies zu bringen, und wird dies, erhaltener Kasstrage gemäß, hierdurch bekannt gemacht.

Wahlte, den 1. November 1868. **Oberförster Walke.**

Wahre Heilung ist nur durch ächte Heil-Nahrungsmittel zu erlangen.

Eine Nachahmung des Edelsteins ist kein Edelstein, und doch ist diese nicht so gefährlich wie Nachahmung der Heilnahrungsmittel, da der Kranke nur in den ächten Heilnahrungsmitteln finden kann, wie in den Holzprodukten des Forstbesizers Johann Hoff zu Berlin, deren Heilfähigkeit viele tausend Male konstatiert haben. Unterm 16. August 1868 schrieb Herr Dr. H. Th. Kübel in Würzburg: „Zeit einer Reihe von Jahren habe ich Ihr gediegenes Heilnahrungsmittel gebraucht und bei hundertfachen Gelegenheiten auch Andern zum Gebrauch empfohlen, wobei ich mich immer gefreut habe, in jedem einzelnen Falle die jetzt allbekannte Erfahrung des heilsamsten Erfolges bestätigt zu sehen.“ — „Ihr Heilnahrungsmittel bekommt meinem Mann vorzüglich.“ — Herr J. W. Geunther, Chemnitz, hat mich wunderbar gefreut.“ C. Koch, Goldammerstraße 45. — Nur ächte Heilnahrungsmittel haben solche Erfolge.

Die Verkaufsstellen befinden sich bei:
Herrn **Adolf May** in Dresden, Seestraße 16.
Herrn **Friedrich Geissler**, Neustadt, am Markt.
Herrn **Heinr. Jul. Linke** in Bayreuth.
Herrn **Heinrich Schipke** in Lobau.
Herrn **C. U. Kurtz** in Weissen.

Als Lederschmiermittel

für Schuhwerk, Bekleidung, Riemen, Schützen, Bogenscheiden etc. empfiehlt sich seiner ganz besonderen Wirkungs- und Ersparnis wegen das **Edelöl von H. Eisner** in Völs, Tirol. Preis: 10 Kr. 10 Fl. 3 Thlr. Dresden: **Spaltholz & Bley, Domsoll, Carl Postkuchen.** Berlin: **J. O. Gassner, Leipzig: Th. Pätzmann.** Bonn: **G. O. Eisner, Völs.**

Ich habe Ihr Edelöl copienweise erhalten und bitte um weitere 25 Fl. davon.
Ed. Müller, Mühlentw. Plauen b. Dresden.

Bekanntmachung.

In den Aktenbüchern des 30. von Wenzel in der Nähe des Königl. Hoftheaters eine Summe Geld in Werthpapieren aufgefunden und an die unterzeichnete Behörde abgegeben worden, was zu Ermittlung des Beträgters unter Hinweis auf §§ 239, 240 und 242 des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Dresden, am 2. November 1868.
Königl. Polizei-Direction.
K. Schumann. Greter.

Wassertrastanlage.

Witten an Königsberg Sachsen, am Central-Bahnhofe wieder sich freuzenden Hauptbahnhöfen ist eine große 150 Wechsellast starke, bis zum Oberen vordere Wassertrastanlage unter günstigen Bedingungen zu verpachten sehr zu verkaufen. Welche, an einem wehrreichen Flusse gelegen, eignet sich durch seine Einrichtung, so vorzuziehen Wassertrastanlage und durch ein kleines, weiches Wasser zur Anlage eines jeden großen Fabrikschiffwerkes. Gest. Offerten beliebe man an **H. H. H. 10** an das Königl. Bureau des Herrn Gugenbert in Weipzig zu richten.

Offerten erlösen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Recht psychologische Vorträge

von **Dr. L. Fortlage.**
Preis: 1 Thlr. 25 Cgr., eleg. geb. 2 Thlr.

Inhalt:
1. Ueber die Natur der Seele.
2. Ueber das Gedächtniß.
3. Ueber die Einbildungskraft.
4. Ueber den Charakter.
5. Ueber die Temperamente.
6. Ueber den Intellekt.
7. Ueber die Freundschaft.
8. Ueber Materialismus und Idealismus.
Preis, 1868.

Mauke's Verlag. (Herrmann Puff.)

In Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist kosten erlassen:

Dr. H. Dittmar's Deutsche Geschichte, 6. Aufl. durchgesehen und bis auf die neueste Zeit ergänzt von Prof. Dr. Müller in Tübingen. 1. Hft. 10 Cgr.

— (Ersteinst in vier Lieferungen (gr. 8^o circa 40 Bogen) 4 nur 10 Cgr. und wird vor Weihnachten complet!)

Privat-Entbindungs-Haus

complett mit Garantie der Discretion, inszenirt seit fünfzehn Jahren. Berlin, gr. Frankfurterstr. 39. **Dr. Voelke.**

Ballhaus in Berlin.

Dies von allen in Berlin am meisten besuchten und beliebtesten Ballhaus ist jetzt **Neubau mit Ball eröffnet.**

Für eine sehr gut Situirte Brauereifabrik wird ein mit mindestens 1000 Thlr. constanten jährlicher qualifizirter Betriebsführer logisch gefügt. Offerten sub N. 2065 bezieht die Kammer-Expediton von **Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstr. 69.**